

Datum: 13.06.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtentwicklung/Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	17.06.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	27.06.2013	öffentlich				
Stadtrat	09.07.2013	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für die Maßnahme Giebelinstandsetzung Dobenastraße 64 und 68

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Sicherung/Modernisierung und Instandsetzung Giebel Dobenastraße 64 und 68“.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Dobenastraße 66 plant den Rückbau des sich in einem äußerst schlechtem Zustand befindlichen Wohngebäudes. Der Abbruch erfolgt über das Programm Stadtumbau Ost-Programmteil Rückbau Wohngebäude. Die Fördermittel hierfür sind bewilligt und werden direkt durch die Bewilligungsstelle an den Eigentümer ausbezahlt. Ein Eigenanteil der Stadt ist nicht erforderlich.

Infolge des Abbruches müssen zwingend die beiden benachbarten Brandgiebel Dobenastraße 64 und Dobenastraße 68 wieder instand gesetzt und mit einer notwendigen Wärmedämmung versehen werden. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung der Giebelsicherung/Instandsetzung und Modernisierung der benachbarten Gebäude im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung.

Die Förderhöhe, welche auf der Grundlage eines aktuellen Kostenangebotes basiert, beträgt 54.000 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 18.000 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 36.000 EUR) zusammen, welche bereits bewilligt sind. Diese Maßnahme ist derzeit nicht im Haushalt geplant. Die Deckung der hierfür zusätzlich benötigten Eigenanteile in Höhe von 5.400 EUR kann aus dem geringeren Eigenanteil der Maßnahme Hülle Liebknechtstraße 13/15(18Z-000019) durch Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 54.000 EUR gedeckt werden. Die entsprechend zusätzlich benötigten Fördermittel in Höhe von 36.000 EUR stehen aus bereits bewilligten Finanzhilfen zur Verfügung.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmeträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund , Land und Kommune) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (12.600 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Bauherrn abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2013	54.000 EUR	(2-60-303/511108/4318088-18Z-000019-Aufwendungen für Zuschuss)
	36.000 EUR	(2-60-303/511108/3141088-18Z-000019-Ertrag Finanzhilfen Land)
	12.600 EUR	(2-60-303/511108/3148088-18Z-000019-Ertrag Eigenanteilersatz Dritter)

Anlagen

Lageplan

Foto

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		54.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		48.600,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		5.400,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2013	54.000,00	Teilhaushalt 8	18Z-000019
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2013	36.000,00	Teilhaushalt 8	18Z-000019
	12.600,00	Teilhaushalt 8	18Z-000019